

## **Katholische Kirchgemeinde Pfäffikon ZH**

(umfassend die Gebiete der Politischen Gemeinden Pfäffikon ZH, Fehraltorf, Russikon und Hittnau)

### **Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 29. November 2017**

1. Der Voranschlag 2018 wurde genehmigt.
2. Der Steuerfuss bleibt für 2018 unverändert bei 13 %.
3. Als Kirchenpflegemitglied für den Rest der Amtsdauer 2014/18 wurde Josef Annen gewählt.

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Die gefassten Beschlüsse und das Protokoll liegen ab dem 11. Dezember 2017 während den offiziellen Schalteröffnungszeiten im Pfarreisekretariat der Katholischen Kirchgemeinde Pfäffikon ZH zur Einsicht auf. Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Hirschengraben 72, 8001 Zürich, - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert 5 Tagen und - im Übrigen wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage bei der Rekurskommission zu erheben.